

# Allgemeine Geschäftsbedingungen mySego.net

## A. Plattform mySego.net

Nachfolgende Bestimmungen gelten für den Erwerb und die Nutzung des Dienstes mySego® (im Folgenden „mySego®“ genannt).

mySego® ist eine Anwendung, die im Kern Daten aus (medizinischen) Geräten (z. B.: Reinigungs- und Desinfektionsgeräten) übernimmt und die Daten in ein für den Anwender lesbares Format in einem Browser für die Zwecke der Anwendungsdokumentation darstellt. Die Anwendung mySego® dient der Verhütung von Krankheiten und Infektionen durch Überwachung und Unterstützung des Aufbereitungsprozesses.

### I. Vertragsgegenstand

#### 1. Nutzung des Dienstes mySego.net

Für die Nutzung unseres Dienstes ("mySego®") benötigen Sie ein mySego-Konto. Sie können Ihr mySego®-Konto selbst erstellen. Ein mySego®-Konto kann für Sie auch von einem Administrator, wie zum Beispiel Ihrem Arbeitgeber oder einer Bildungseinrichtung, erstellt und Ihnen zugewiesen werden. Wenn dies der Fall ist, können andere oder zusätzliche Bedingungen gelten, und Ihr Administrator kann unter Umständen auf Ihr Konto zugreifen oder es deaktivieren.

#### 2. Pflege- und Supportleistungen mit mySego.pass

Die Nutzung des Dienstes ist nur mit dem Erwerb des mySego.pass möglich.

#### 3. Leistungsumfang

Die gesamten Leistungs- und Funktionsumfänge von mySego® ergeben sich aus den mySego® Nutzungsbedingungen sowie den Bestimmungen zu mySego.pass (Ziffer B).

### II. Inbetriebnahme und Konfiguration

Die Inbetriebnahme erfolgt ausschließlich über unsere zertifizierten Servicepartner, die den

First-Level-Support durchführen. Im Vorfeld der Inbetriebnahme wird Sie Ihr Servicetechniker über die Systemvoraussetzungen, benötigten Hardwarekomponenten und Kundendaten (E-Mail für jeden Benutzer, IP-Adresse etc.) informieren.

### III. Entgelt und Vertragslaufzeit

#### 1. Abrechnung und Höhe

Das Entgelt für die Nutzung des Dienstes ist jeweils für ein Jahr zu entrichten und berechnet sich nach der Nutzung über die Hardwarekomponenten. Die Vergütung wird jeweils für die Überlassung und Nutzung des Dienstes selbst, für deren Instandhaltung und Instandsetzung und für die Dienstleistungen in Form des mySego.pass entrichtet.

#### 2. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien spätestens vier Wochen vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

#### 3. Preiserhöhung

Der Anbieter ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach Vertragsschluss zu erhöhen. Der Kunde wird darüber mittels einer Benachrichtigung in elektronischer Form oder durch Angabe der aktuellen Preise auf der Firmenwebseite informiert. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung einer Entgelterhöhung zu kündigen.

### IV. Nutzungsrechte an dem Dienst

Der Anbieter räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und zeitlich begrenzte Recht ein, den Dienst sowie die sonstigen Komponenten zum vorausgesetzten vertraglichen Zweck nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu nutzen:

#### 1. Nutzungsumfang

Der Kunde ist berechtigt, den Dienst innerhalb des individuell vereinbarten Umfangs zu nutzen. Die Nutzung erfolgt dabei jeweils in Bezug auf die konfigurierten Geräte, die aufgezeichnet werden sollen.

Die Nutzung des Dienstes für mehr als die vereinbarte Anzahl von Geräten ist unzulässig, es sei denn, der Anbieter stimmt dem ausdrücklich zu. Der Anbieter kann seine Zustimmung von der Entrichtung einer zusätzlichen angemessenen Vergütung abhängig machen.

## **2. Gerätewechsel**

Ist die Nutzung des Gerätes zeitweise, insbesondere wegen Störungen oder wegen Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten nicht oder nur eingeschränkt möglich, so ist er berechtigt, über mySego® ein neues Gerät, sofern es mit mySego® aufgezeichnet werden kann, neu einzubinden und über den Servicetechniker auf der Plattform mySego® zu konfigurieren.

## **3. Umarbeitung oder Erweitern der Web-Oberfläche**

(1) Der Kunde darf keine Umarbeitungen an der Web-Oberfläche vornehmen.

(2) Der Kunde darf mit Maßnahmen nach Abs. 1 auch keine Dritten beauftragen.

(3) Die Umarbeitung oder Erweiterung der Web-Oberfläche ist auch dann nicht zulässig, wenn die in § 69 e Abs. 1 UrhG genannten Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen.

(4) Kennzeichnungen der Web-Oberfläche, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

## **5. Überlassung des Dienstes mySego® an Dritte**

Der Kunde ist ohne Erlaubnis des Anbieters nicht berechtigt, den Dienst Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu veräußern oder zu vermieten. Die unselbständige Nutzung durch die Arbeitnehmer des Kunden bzw. sonstige, dem Weisungsrecht des Kunden unterliegende Dritte im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist zulässig.

## **V. Anzeige- und Obhutspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter Mängel des Dienstes unverzüglich schriftlich zu melden. Er wird hierbei die Hinweise des Anbieters zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen an den Anbieter weiterleiten.

(2) Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Zugangsdaten vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Behandeln Sie Ihr Passwort vertraulich, um Ihr mySego®-Konto zu schützen. Sie sind verantwortlich für die Aktivitäten, die in Ihrem mySego®-Konto oder mittels dieses Kontos stattfinden. Verwenden Sie das Passwort für Ihr mySego®-Konto nicht erneut bei Anwendungen von Drittanbietern. Sollten Sie eine unerlaubte Nutzung Ihres Passworts oder Ihres Kontos bemerken, melden Sie dies bitte umgehend dem Sego®-Service.

## **VI. Rechte des Kunden bei Mängeln**

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, Mängel an der Anwendung einschließlich der Dokumentation zu beheben.

(2) Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters durch kostenfreie Nachbesserung.

(3) Eine Kündigung des Kunden gemäß §543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Anbieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

(4) Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Anbieters Änderungen am Vertragsgegenstand vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für den Anbieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte des

Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem. §536a Abs. 2 BGB berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

## **VII. Haftungsbeschränkungen–**

(1) Der Anbieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden

(a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

(b) wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft;

(c) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch den Anbieter oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Der Anbieter haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf das sechsfache der monatlichen Miete je Schadensfall.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters nach §536a Abs.1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

(5) Der Anbieter haftet nur für durch ihn verursachten Datenverlust, der trotz Einhaltung der Bestimmungen unter IV. durch den Kunden entstanden ist.

(6) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung des Anbieters im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(7) Führt der Kunde vertragswidrig Änderungen an der Web-Oberfläche durch (IV. 3. Umarbeitung dieser Bedingungen), übernimmt der Anbieter für entstehende Schäden keine Haftung, es sei denn, der Schaden wäre auch ohne die Änderungen durch den Kunden nachweislich entstanden.

(8) Weitere Haftungsbeschränkungen finden Sie in den Nutzungsbedingungen von mySego®.

(9) Die Haftung nach anderen spezialgesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

## **VIII. Rückgabe**

(1) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Zugang zu mySego.net gesperrt.

(2) Jede Nutzung des Dienstes nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist unzulässig.

## **IX. Sonstige Vereinbarungen**

(1) Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages, die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

(3) Gerichtsstand ist München.

## **X. Informationspflicht**

Als Anbieter sind wir verpflichtet, Sie über mögliche Risiken oder Mängel zu informieren. Diese werden wir Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zusenden.

## **B. mySego.Pass**

Nachfolgende Bestimmungen gelten für die Leistungen, des mySego.pass, den der Kunde mit dem Erwerb des Dienstes vom Anbieter bezieht.

### **I. Vertragsgegenstand**

#### **1. Erwerb der Serviceleistungen und des**

### Supports

Mit Nutzung der Plattform mySego® schuldet der Anbieter die vorgegebenen Wartungsleistungen, wie Updates, Upgrades und Fehlerbehebungen. Diese sind gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

### 2. Bestandteile

Der Anbieter des Dienstes mySego® erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- a) Upgrades auf die nächsthöhere Produktversion (Serviceleistung)
- b) Updates innerhalb der laufenden Produktversion (Serviceleistung)
- c) First Level Support/Second Level Support

### 3. Leistungsumfang

Der Anbieter stellt mit den erforderlichen Wartungsleistungen die ordnungsgemäße Nutzung sicher und erbringt darüber hinaus Supportleistungen (telefonisch und online) für den Kunden. Der Anbieter behält sich bezüglich dieser das Recht vor, die telefonische Beratungszeit eines Supportmitarbeiters zu begrenzen, sowie den Kundensupport bei regelwidrigem, unangemessenem, mißbräuchlichem oder betrügerischem Gebrauch einzuschränken, bzw. einzustellen.

Der Onsite-Support (beim Kunden vor Ort) erfolgt nur dann, wenn er zur bestimmungsgemäßen Nutzung unbedingt erforderlich ist oder auf entsprechenden Wunsch des Kunden. Diesbezüglicher Support wird gesondert vereinbart und ist gesondert zu vergüten.

### II. Laufzeit

Die Service- und Supportleistungen sind Bestandteil des Mietvertrages und werden entsprechend während der Vertragslaufzeit (A II, Punkt 2) erbracht. Eine separate Kündigung oder Verlängerung ist nicht erforderlich.

### III. Reaktionszeit

Der Comcotec Customer Support unternimmt einen wirtschaftlich angemessenen Aufwand, um den Kunden innerhalb von vier Telefonsupport-Stunden nach Eingang der Anfrage zurückzurufen.

Der Telefonsupport ist verfügbar von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 Uhr und 17 Uhr.

### IV. Datengeheimnis

Comcotec Messtechnik GmbH sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht hat und diese auf Vertraulichkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. f) 28 Abs. 3 lit. b) DS-GVO verpflichtet wurden.